



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0024/2010		Datum:	08.01.2010
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1 / Hi	
Gremienweg:				
19.02.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
25.01.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:				
Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2010				

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt

den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2010 von derzeit 360 v.H. auf 390 v.H. festzusetzen.

Begründung:

Bereits seit Jahren weist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) darauf hin, dass die Stadt Koblenz ihre Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die moderate Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht vollständig ausschöpfe.

Das Kämmererei und Steueramt hat die Hebesätze zusammengetragen, die bundesweit in kreisfreien Städten vergleichbarer Größenordnung erhoben werden. Wie aus den als Anlagen 1 u. 2 beigefügten Aufstellungen ersichtlich, liegt der bundesdurchschnittliche Hebesatz der kreisfreien Städte je nach zugrunde liegender Bandbreite der Einwohnerzahlen bei 412 v.H. bzw. bei 428 v.H..

In vergleichbaren rheinland-pfälzischen Kommunen stellen sich die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

Kaiserslautern:	370 v.H.	
Trier:	370 v.H.	geplante Erhöhung rückwirkend zum 1.1.2010; Beschlussfassung bis 30.06.2010 möglich
Ludwigshafen:	390 v.H.	geplante Erhöhung von 390 v.H. auf 420 v.H.; Beschlussfassung erfolgt Anfang März 2010
Mainz:	400 v.H.	geplante Erhöhung auf 480 v.H.; zunächst vom Stadtrat abgelehnt

Eine Anpassung des in Koblenz seit 16 Jahren (letztmalig in 1995) unverändert gebliebenen Hebesatzes von 360 v.H. auf 390 v.H. stellt eine Erhöhung um lediglich 8,33 % dar und führt zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,35 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2010.

Stichproben haben ergeben, dass die Auswirkungen der Hebesatzerhöhung im Wohnbereich je nach Alter und Ausstattung des Gebäudes zwischen 9,- EUR und 42,- EUR pro Kalenderjahr ausmachen würden.

Die vorgeschlagene Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B erscheint danach nicht unangemessen belastend, angesichts der dramatischen Haushaltslage der Stadt Koblenz dagegen nicht nur vertretbar, sondern dringend geboten.

Anlage/n:

Anlage 1: Bundesweite Hebesatzstatistik der Grundsteuer B von kreisfreien Städten (Bandbreite: 90.000 – 110.000 Einwohner)

Anlage 2: Bundesweite Hebesatzstatistik der Grundsteuer B von kreisfreien Städten (Bandbreite: 90.000 – 125.000 Einwohner)